



ANTRAGSFORMULAR

Jugendfischerkarte – Revier 45 („Alter Rhein“)

(Alter: vom 10. bis 17. Lebensjahr)
für Saison 2018

Passfoto
(Farbe)
ca. 4 x 3 cm

grau eingefärbter Bereich bitte in Blockschrift gut leserlich ausfüllen

Daten zur Person

Familiennamen:		Vornamen:	
Geburtsdatum- u. Geburtsort:		Staatsbürgerschaft:	
Postleitzahl:	Ort:	Straße/Gasse, Hausnummer, Stiege, Tür:	
Telefon (Festnetz):		Telefon (Handy):	Email:

Dokumente

Sportfischerprüfung:	abgelegt am:	bei welcher Behörde/Verein:	Ausweisnummer:
Vlbg. Sportfischerausweis:	vorhanden <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	ausgestellt am:	
grünes Sportfischerbüchel:	vorhanden <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> wenn nein – gewünscht (dient als Lichtbildausweis- Ersatz)	

ERKLÄRUNG des Erziehungsberechtigten:

Ich, _____
Vor- und Zuname

Adresse/Telefonnummer

erkläre hiermit dem Fischereiverein Hohenems, dass ich als Erziehungsberechtigter meines Sohnes/
meiner Tochter/des Jugendlichen

mit dessen Ausübung der Sportfischerei im Revier 45, sowie an der Teilnahme an Kursen, Ausbildungs-
programmen und Veranstaltungen des FV Hohenems einverstanden bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dem FV Hohenems keine wie immer geartete Aufsichtspflicht über den Jugend-
lichen trifft. Der Fischereiverein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden im Zusammenhang mit der
Ausübung der Sportfischerei durch den Jugendlichen.

Ich übernehme ausdrücklich die Haftung für alle Schäden, die dem FV Hohenems oder Dritten in Ausübung
der Sportfischerei durch den Jugendlichen erwachsen.

Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass grobe Zuwiderhandlungen gegen die Fang-/Schon-/Vereins-/gesetzl.
Bestimmungen (FischereiGes, Fischereiverordnung usw.) den sofortigen Kartenentzug, ohne Rückerstattung
der Beiträge, zur Folge hat.

.....am
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

Erforderliche Beilagen:

- 2 Passfotos in Farbe
- beidseitige Kopie – Nachweis Angelfischerprüfung

Vom Antragsteller nicht ausfüllen!

Eingelangt am:

Genehmigt am:

Sonstiges:

.....

Information für angehende Jugendfischer



Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendgruppe des FV Hohenems:

- **Hauptwohnsitz** in Hohenems, Altsch and Lustenau. Jugendliche aus anderen Gemeinden nach Maßgabe des verbleibenden Kartenkontingents
- **ALTER:** vom 10. bis 17. Lebensjahr
- **FISCHERAUSWEIS und SPORTFISCHERPRÜFUNG:** Gem. § 13 Fischereigesetz darf eine Fischereierlaubnis, die länger als zwei Wochen gilt, nur an Personen erteilt werden, die zur Ausübung des Fischfangs fachlich geeignet sind und dies durch einen Fischerausweis nach § 14 nachweisen.
Für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird ein Fischerausweis ausgestellt, wenn sie in den Grundzügen zur Ausübung des Fischfangs unterwiesen wurden. Diese Unterweisung erfolgt durch den FV Hohenems. Die Ausstellung des Fischerausweises erfolgt durch den VlbG. Fischereiverband.
Für Jugendliche, die das 16. Lebensjahr schon vollendet haben oder im Lauf des Jahres das 16. Lebensjahr vollendet wird ist die erfolgreich abgelegte Sportfischerprüfung für die Erlangung der Fischereiberechtigung und Fischerausweises Pflicht.
- **EINFÜHRUNGSKURSE:** Die Teilnahme an den Kursen (3 Termine: Theorie, Praxis und Filetierkurs), die im Frühjahr stattfinden ist Pflicht! Die Fischereiberechtigung wird beim Praxiskurs ausgestellt. Die Einladung zu den Kursterminen ergeht schriftlich bis Mitte Februar.
- **Rechtzeitige Zahlung des Vorschreibungsbetrages von € 57,-- (bis 31.12.):**
Der Vorschreibungsbetrag von € 57,-- setzt sich wie folgt zusammen:
Jugendjahreskarte: € 29,50
Aufnahmegebühr (einmalig): € 7,50
Fischerausweis: € 20,00
- **ANTRAGSFORMULAR mit ERKLÄRUNG** des Erziehungsberechtigten: Ausfüllen und Unterfertigung durch den Erziehungsberechtigten. Das Antragsformular mit 2 Passfotos und der Einzahlungsbestätigung an den Jugendwart des FV Hohenems, Manuel PERNER senden.
- **ABLEHNUNG des Antrages:** Eine Aufnahme in die Jugendgruppe muss/kann abgelehnt werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen (Fischerprüfung für Jugendliche über 16 Jahre) nicht erfüllt werden; sollte das Jugendkartenkontingent überschritten oder es wurden in der Vergangenheit Verstöße gegen Fischereibestimmungen am Alten Rhein gesetzt.

Kontakt Daten – Jugendwart Manuel Perner Goststraße 30 6844 Altsch 0660/1561718 manuel.perner@vol.at	Kontakt Daten – FV Hohenems FV Hohenems Unterer Rheindammweg 3 6845 Hohenems kontakt@fv-hohenems.at www.fv-hohenems.at	Bankverbindung: Fischereiverein Hohenems Raiffeisenbank Hohenems IBAN: AT75 3743 8000 0103 5245
--	--	--